

Leistungsbewertungskonzept Leibniz-Gymnasium

Stand: 16. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
A Allgemeiner Teil.....	4
1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Grundsätze der Leistungsbewertung	4
3 Schriftliche Arbeiten.....	7
3.1 Allgemeines.....	7
3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I.....	8
3.3 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II	9
3.4 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren	12
3.5 Bewertung von Facharbeiten	15
3.6 Besondere Lernleistung.....	15
4 Sonstige Leistungen im Unterricht	16
4.1 Allgemeines.....	16
4.2 Noten	16
4.3 Bewertungskriterien für unterschiedliche Formen sonstiger Leistungen im Unterricht....	17
4.3.1 Beiträge zum Unterricht.....	17
4.3.2 Schriftliche Übungen („Tests“)	17
4.3.3 Hausaufgaben	17
4.3.4 Führung eines Heftes / einer Unterrichtsmappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios ..	17
4.3.5 Referate und Präsentationen	18
4.3.6 Protokolle	18
4.3.7 Partner-, Gruppenarbeit.....	18
4.3.8 Projektarbeit	19
5 Konzept zur Leistungsbewertung bei Distanzunterricht	20
B Fachspezifische Ergänzungen und Erläuterungen zum allgemeinen Teil.....	23
1 FACH: Biologie	24
2 FACH: Chemie	26
3 FACH: Deutsch	27
4 FACH: Englisch	31
5 FACH: Erdkunde	33
6 FACH: Erziehungswissenschaften / Pädagogik.....	34
7 FACH: Evangelische Religionslehre	35
8 FACH: Französisch	38
9 FACH: Geschichte.....	49
10 FACH: Informatik.....	53

11	FACH: Katholische Religionslehre.....	54
12	FACH: Kunst	58
13	FACH: Lateinisch	60
14	FACH: Mathematik	65
15	FACH: Musik	69
16	FACH: Philosophie / praktische Philosophie	70
17	FACH: Physik	76
18	FACH: Politik / Sozialwissenschaften	77
19	FACH: Spanisch.....	78
20	FACH: Sport.....	81

Vorbemerkung

Leistungsbewertung ist ein grundlegender pädagogischer Prozess. Wir betrachten Leistungen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich aus der Perspektive von Fördern und Fordern. Durch erbrachte Leistungen können Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Lernfortschritt dokumentieren und ihre individuellen Fähigkeiten und Talente weiterentwickeln.

Es ist unsere Aufgabe als Schule, Schülerinnen und Schüler dabei anzuregen und zu unterstützen, den erreichten Leistungsstand einzuschätzen und bei der Aufarbeitung von Schwächen und Lücken zu helfen. Bei diesen Prozessen ist es unabdingbar, Transparenz herzustellen. Daher soll das Leistungsbewertungskonzept des Leibniz-Gymnasiums Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern verdeutlichen, welche Grundsätze und Anforderungen der Notengebung zugrunde liegen.

Ein gemeinsames transparentes Leistungsbewertungskonzept der Schule ist sinnvoll, weil es auf der Grundlage der nur sehr allgemein formulierten gesetzlichen Vorgaben Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herstellt. Es sorgt für Vergleichbarkeit und macht Bewertungen damit nachvollziehbar.

Neben den allgemeinen rechtlichen Grundlagen zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung werden weitere fachliche kompetenzbezogene Anforderungen aus den einzelnen Fachbereichen herangezogen.

A Allgemeiner Teil

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I/II sind in folgenden Gesetzestexten, Verordnungen und Erlassen niedergelegt:

- das Schulgesetz: § 48 (Grundsätze der Leistungsbewertung) und § 70 (Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II: APO-SI § 6 (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich) und APO-GOST § 13 (Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich, § 14 (Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“), § 15 (Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“, § 1 (Notenstufen und Punkte) und § 17 (Besondere Lernleistung)
- die Kernlehrpläne aller Fächer
- die schulinternen Lehrpläne der jeweiligen Fächer

Bei der Beurteilung von Schülerleistungen sind zudem spezifische Erlasse zu berücksichtigen, u.a. der Hausaufgaben-Erlass, der LRS-Erlass (Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens), sowie der Erlass zur Lernstandserhebung in Klasse 8. Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und dürfen nicht zur Notenfindung herangezogen werden.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen. Dies wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer im Klassenbuch bzw. in der Kursmappe dokumentiert.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (Schulg. § 48 Abs. 2, Kommentar).

Für die Sekundarstufe I gilt:

Beide Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist auch aus diesem Grund nicht sinnvoll. Bei der Bildung der Note auf dem Jahreszeugnis sollte auch die Bewertung der Leistungen im ersten Schulhalbjahr angemessen mit berücksichtigt werden. Die Lehrkraft hat einen pädagogischen Entscheidungsspielraum mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers.

Für die Sekundarstufe II gilt dabei:

Beide Beurteilungsbereiche sind gleichwertig bei der Festsetzung der Endnote zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Bildung der Halbjahresnote ist unzulässig. Die Gesamtentwicklung der Schülerleistung im Kurshalbjahr muss Berücksichtigung finden. Die Lehrkraft hat einen pädagogischen Entscheidungsspielraum.

Der Umgang mit einer Null-Punkte-Wertung in der gymnasialen Oberstufe bedarf besonderer Sorgfalt. Im Schulgesetz NRW heißt es: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet“ (Schulgesetz NRW §1 Abs. 1). Das heißt, dass die sogenannte „Bringschuld“, die die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe verpflichtet, geforderte Leistungsnachweise ohne Aufforderung zu erbringen, das Recht auf individuelle Förderung nicht außer Kraft setzt. Im Sinne der individuellen Förderung müssen Oberstufenschülerinnen und -schülern freiwillige Angebote (z.B. Hausaufgaben einreichen, spezielle Arbeitsaufträge) gemacht werden. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler diese Angebote nicht an, wird dies entsprechend dokumentiert.

Dabei ist die SOMI-Note keinesfalls mit der mündlichen Note gleichzusetzen. Es wird vielmehr differenziert, welcher Kompetenzstand in den unterschiedlichen Beobachtungsfeldern und Anforderungsbereichen auf Grundlage der geltenden Lehrpläne jeweils erbracht wurde.

Unentschuldigte Fehlzeiten können nicht generell mit der Note „ungenügend“ gleichgesetzt werden, da auf der einen Seite die Leistungsbewertungen stehen und auf der anderen Seite das Schulverhältnis betreffende erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen als Reaktion auf unentschuldigtes Fehlen. Schülerinnen oder Schüler, die unentschuldig gefehlt haben, können ohne vorherige Ankündigung über den Inhalt der verpassten Stunden geprüft werden und die erbrachte Leistung wird dokumentiert. Auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler viele Fehlstunden nicht entschuldigen kann, muss trotzdem eine Note gegeben werden.

Deutet sich an, dass eine Schülerin oder ein Schüler einen Kurs mit null Punkten abschließt, muss frühzeitig die Stufenleitung informiert werden. Es erfolgt ein Beratungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, ggf. deren Eltern und der Stufenleitung. Dieses Gespräch wird als Aktennotiz dokumentiert.

Grundsätzlich gilt nach § 70 SchulG: Die Fachkonferenzen entscheiden über die Grundsätze zur Leistungsbewertung. Die Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind (SchulG. § 48 Abs. 2, Kommentar):

1. die unterschiedlichen Voraussetzungen (behandelte Unterrichtsgegenstände, geübte Methoden, praktizierte Unterrichtsverfahren)
2. die Qualität der Unterrichtsbeiträge der Schülerin und des Schülers
3. der Nachweis der Fähigkeit, erworbene Kenntnisse richtig und hinreichend wiederzugeben, die Kenntnisse zutreffend anzuwenden, Problemstellungen zu erkennen und an Problemlösungen mitzuarbeiten

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und ihnen ebenfalls eine sprachliches Vorbild zu sein.

Für die Sekundarstufe I gilt:

Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Zum Beispiel eine mit gut zu bewertenden Arbeit könnte dadurch nur mit befriedigend zu bewerten sein. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen (APO SI, §6).

Für die Sekundarstufe II gilt:

Gehäufte Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen ebenso zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkten in der Qualifikationsphase. Bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde.

In Fächern mit Klassenarbeiten (Sekundarstufe I: D, M, E, F, L, Differenzierung) bzw. mit Klausuren (Sekundarstufe II) setzt sich die Gesamtnote aus den Klassenarbeitsnoten bzw. Klausurnoten und der Note für sonstige Mitarbeit zusammen. In Fächern ohne Klassenarbeiten ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

3 Schriftliche Arbeiten

3.1 Allgemeines

Für Klassen- und Kursarbeiten gelten folgende Vorschriften:

- Die schriftlichen Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Eine Häufung von Arbeiten zum Schuljahresende kann eine Bewertung anfechtbar machen.
- Aufgaben in Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer gezielten Vorbereitung und einer hinreichenden Übung im Unterricht. Sie basieren auf den Vorgaben des schuleigenen Curriculums. Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung.
- Die Arbeiten müssen in der Regel vorher angekündigt werden.
- In einer Woche dürfen in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei benotete schriftliche Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden und pro Tag darf nur eine schriftliche Leistungsüberprüfung gestellt werden. Diese Regelung gilt nicht für Nachschreiber. In der Sekundarstufe II dürfen in einer Woche für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

- Eine Klassenarbeit, Klausur oder Facharbeit ist in der Regel innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zurückzugeben und zu besprechen. Ferien- und Krankheitszeiten werden nicht in diesen Zeitraum angerechnet. Mit der Rückgabe der Klassenarbeit/Klausur erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben. Gegen eine öffentliche Bekanntgabe von Noten bestehen datenschutzrechtliche Bedenken. Ein Notenspiegel kann der Klasse bekannt gegeben werden.
- Vor der Rückgabe und Besprechung oder am Tage der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur darf in der selben Klasse oder in dem selben Kurs keine neue Klassenarbeit oder Klausur geschrieben werden.
- Bei einem Täuschungsversuch kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Für Klausuren in der Sekundarstufe II gilt:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren¹ in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches.

3.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr gelten die Vorgaben des Schulministeriums und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen.

Klasse	Deutsch		Englisch		Lateinisch/ Französisch / Spanisch		Mathematik		Differenzierung	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstu- nden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstu- nden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstu- nden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstu- nden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstu- nden)
5	6	1	6	bis zu 1			6	bis zu 1		
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1		
7	6	1	6	1	6	1	6	1		
8	5	1–2	5	1–2	5	1	5	1–2	4	1–2
9	4	1–2	4*	1–2	4	1–2	4	1–2	4	1–2

* In der 9 Jahrgangsstufe wird eine Klassenarbeit um Fach Englisch durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

¹ Siehe <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/>, dort befindet sich unter „Fächer“ eine Operatorenübersicht für jedes einzelne Fach.

In der Sekundarstufe I generell kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. (APO SI §6(8)).

3.3 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Gem. § 14 APO-GOST gelten in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase der Oberstufe unterschiedliche Klausur-Mindestbelegungen:

a) Einführungsphase (EF.1 und EF.2):

Klausurbelegung in den Fächern Deutsch, Mathematik, allen Fremdsprachen, einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach.

b) 1.–3. Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.1 bis Q2.1):

Klausurbelegung in den Leistungskursen und mindestens zwei Grundkursfächern; unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, ggf. die in der EF neu einsetzende Fremdsprache sowie das Schwerpunktfach gem. § 11 Abs. 5 APO-GOST (also eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft) sein.

c) 4. Halbjahr der Qualifikationsphase (Q2.2):

Klausuren im 1. bis 3. Abiturfach.

Darüber hinaus variiert die Klausurdauer in Abhängigkeit von Kursart und Jahrgangsstufe:

Kursart	EF.1 / EF.2 Dauer <small>(nach Unterrichtsstunden)</small>	Q1.1 / Q1.2 ² Dauer <small>(nach Unterrichtsstunden)</small>	Q2.1 Dauer <small>(nach Unterrichtsstunden)</small>	Q2.2 Dauer <small>(nach Zeitstunden)</small>
Grundkurse	2 UE	2/3 UE	3 UE	3 Zeitstd.
Leistungskurse		3/4 UE	4/5 UE	4,25 Zeitstd.

² Festlegung der Klausurdauer innerhalb der durch die APO-GOST vorgegebenen Bandbreite durch die Fachkonferenzen.

Die Anzahl der Klausuren je Halbjahr variiert je nach Phase der Oberstufe sowie nach der Zuordnung eines Faches zur Fächergruppe 1, 2 und 3:

Fächergruppe	Fach	Einführungsphase EF.1 bis EF.2 ³	Qualifikationsphase	
			Q1.1 bis Q2.1 ⁴	Q2.2 ⁵
Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer				
1	Deutsch ⁶	je zwei Klausuren	je zwei Klausuren	eine Klausur
1	Englisch ⁷			
1	Französisch ⁷			
1	Lateinisch			
1	Spanisch ⁷			
3	Kunst	1.Hbj. eine Klausur 2.Hbj. zwei Klausuren	je zwei Klausuren	eine Klausur
1	Musik	je zwei Klausuren		
	Literatur			
Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliche Fächer				
2	Erdkunde	je eine Klausur	je zwei Klausuren	eine Klausur
2	Erziehungswissenschaft Pädagogik			
2	Geschichte			
2	Philosophie			
2	Sozialwissenschaften			
Aufgabenfeld III: mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer				
1	Mathematik ⁶	je zwei Klausuren	je zwei Klausuren	eine Klausur
1	Informatik			
1	Physik			
3	Chemie	1.Hbj. eine Klausur 2.Hbj. zwei Klausuren		

³ Für die Einführungsphase gilt lt. APO-GOST:

In den Fächern der Fächergruppe 1 sind pro Halbjahr zwei 2 Klausuren zu schreiben.

In den Fächern der Fächergruppe 2 legen die Fachkonferenzen die Klausuranzahl in einer Bandbreite von ein bis zwei Klausuren pro Halbjahr fest.

⁴ In der Q1.2 wird in einem Fach die zweite Klausur des Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

⁵ Vorabiturklausuren unter Abiturbedingungen.

⁶ In den Fächern Deutsch und Mathematik wird die letzte Klausur der Einführungsphase als landeseinheitliche zentrale Klausur gestellt.

⁷ In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase 1 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Fächer- gruppe	Fach	Einführungsphase EF.1 bis EF.2 ³	Qualifikationsphase	
			Q1.1 bis Q2.1 ⁴	Q2.2 ⁵
2	Biologie	je eine Klausur		
Fächer ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld				
2	Evang. Religionslehre	je eine Klausur	je zwei Klausuren	eine Klausur
3	Kath. Religionslehre	1.Hbj. eine Klausur 2.Hbj. zwei Klausuren		
2	Sport (nur LK)		je zwei Klausuren	eine Klausur

3.4 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren

Die Notengebung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt auf der Grundlage einer vorher festgelegten Punkteverteilung. (Schulg. §70Abs. 4.3 Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fachschaften).

Sekundarstufe I (Kl. 5–9)

In der Sekundarstufe I (Kl. 5–9) setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von mindestens 48,5% der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note ausreichend sind die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig zu verteilen (Äquidistanzprinzip). Die Grenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend liegt bei 24%. Zu einer besseren Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern kann die Notentendenz (+/–) als zusätzliche Information zur Note angegeben werden.

Note	Sekundarstufe I (Kl. 5-9)		
	erreichte Leistung	mit Notentendenz (nur zur Orientierung)	
sehr gut	87,5% – 100 %	96,5% – 100 %	+
		91,5% – unter 96,5 %	•
		87,5% – unter 91,5 %	–
gut	74,5% – unter 87,5 %	83,5% – unter 87,5 %	+
		78,5% – unter 83,5 %	•
		74,5% – unter 78,5 %	–
befriedigend	61,5% – unter 74,5 %	70,5% – unter 74,5 %	+
		65,5% – unter 70,5 %	•
		61,5% – unter 65,5 %	–
ausreichend	48,5% – unter 61,5 %	57,5% – unter 61 %	+
		52,5% – unter 57,5 %	•
		48,5% – unter 52,5 %	–
mangelhaft	24% – unter 48,5 %	40% – unter 48,5 %	+
		32% – unter 40 %	•
		24% – unter 32 %	–
ungenügend	unter 24%		

Einführungsphase der Sekundarstufe II

In der Einführungsphase der Sekundarstufe II (Jgst. 10) setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von 41% der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note ausreichend sind die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig zu verteilen (Äquidistanzprinzip). Die Grenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend liegt bei 21%. Zu einer besseren Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern kann die Notentendenz (+/-) als zusätzliche Information zur Note angegeben werden.

Note	Einführungsphase (Jgst. 10)		
	erreichte Leistung	mit Notentendenz (nur zur Orientierung)	
sehr gut	86–100 %	96–100 %	+
		91–95 %	●
		86–90 %	–
gut	71–85 %	81–85 %	+
		76–80 %	●
		71–75 %	–
befriedigend	56–70 %	66–70 %	+
		61–65 %	●
		56–60 %	–
ausreichend	41–55 %	51–55 %	+
		46–50 %	●
		41–45 %	–
mangelhaft	21–40 %	35–40 %	+
		27–34 %	●
		21–26 %	–
ungenügend	0–20 %	0–20 %	

Qualifikationsphase der Sekundarstufe II (Jgst. 11 und 12)

In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II (Jgst. 11 und 12) gelten die Regelungen für den Abiturbereich. Alle Noten werden dabei entweder mit positiver, ohne oder mit negativer Tendenz dargestellt; diese Abstufung korrespondiert mit einem 15-Punkte-Schema für die Bewertung (siehe nachfolgende Tabelle). Für die Note „gut (glatt)“ (entspr. 11 Punkte) müssen mindestens 75% der Gesamtleistung erbracht werden. Für die Note „ausreichend (glatt)“ (entspr. 5 Punkte) müssen mindestens 45% der Gesamtleistung erbracht werden. Ab der Note „ausreichend minus“ (entspr. 4 Punkte) gelten erbrachte Leistungen als defizitär. Diese Festlegung gilt für alle Fächer sowohl in den Leistungs- als auch in den Grundkursen.

Note	Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12)			
	erreichte Leistung		Noten- tendenz	Note in Punkten
sehr gut	85–100 %	95–100 %	+	15
		90–94 %	•	14
		85–89 %	–	13
gut	70–84 %	80–84 %	+	12
		75–79 %	•	11
		70–74 %	–	10
befriedigend	55–69 %	65–69 %	+	9
		60–64 %	•	8
		55–59 %	–	7
ausreichend	40–54 %	50–54 %	+	6
		45–49 %	•	5
		40–44 %	–	4
mangelhaft	20–39 %	34–39 %	+	3
		27–33 %	•	2
		20–26 %	–	1
ungenügend	0–19 %	0–19 %		0

3.5 Bewertung von Facharbeiten

Die Bewertung von Facharbeiten erfolgt anhand fachspezifischer Vorgaben in den einzelnen Fächern. Diese werden den Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsseminaren zur Facharbeit dargelegt und zur Verfügung gestellt.

3.6 Besondere Lernleistung

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten (APO-GOST § 17).

4 Sonstige Leistungen im Unterricht

4.1 Allgemeines

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

4.2 Noten

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Note	Notenstufen
sehr gut (13–15 Pkt.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.
gut (10–12 Pkt.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.
befriedigend (7–9 Pkt.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
ausreichend (4–6 Pkt.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.
mangelhaft (1–3 Pkt.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

(0 Pkt.)	
----------	--

4.3 Bewertungskriterien für unterschiedliche Formen sonstiger Leistungen im Unterricht

Die Gewichtungen der einzelnen Bereiche "sonstiger Leistungen im Unterricht" obliegt gemäß § 70 SchulG. der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenzen.

4.3.1 Beiträge zum Unterricht

Grundlagen der Bewertung sind fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative, und Kommunikationsfähigkeit.

4.3.2 Schriftliche Übungen („Tests“)

Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte von maximal 6 Stunden dauern, je nach Jahrgangsstufe, in der Regel 15-20 Minuten. Die schriftlichen Übungen werden in der Regel angekündigt und dürfen nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit geschrieben. Sie haben keine bevorzugte Stellung in der Notengebung, sondern sie kommen zu den mündlichen und praktischen Leistungen hinzu.

4.3.3 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Hausaufgaben werden in der Sek. I nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden (Hausaufgabenerlass, Bass 12–63 Nr. 3). Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Das schriftliche Abfragen von mündlich erteilten Hausaufgaben zur Zensurenfindung in Form unangekündigter Tests ist nicht zulässig (SchulG §42 Abs. 3, Kommentar). Anders als in der Sekundarstufe I dürfen in der gymnasialen Oberstufe Hausaufgaben benotet werden.

4.3.4 Führung eines Heftes / einer Unterrichtsmappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltliche Richtigkeit
- sprachliche Richtigkeit

- Vollständigkeit/Reihenfolge
- Erscheinungsbild

4.3.5 Referate und Präsentationen

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten folgende Bewertungskriterien:

a) Verstehensleistung:

- sachliche Richtigkeit
- eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
- sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge

b) Darstellungsleistung:

- Gliederung und Formulierung
- Abgrenzung von referierten Positionen
- eigene Stellungnahme
- Präsentationstechniken
- sinnvoller Medieneinsatz

c) ggf. angemessene schriftliche Sicherung (z.B. Plakat, Thesenpapier etc.)

4.3.6 Protokolle

siehe fachspezifischer Teil.

4.3.7 Partner-, Gruppenarbeit

Die Bewertungskriterien sind:

- Kooperation im Arbeitsprozess,
- Qualität des Arbeitsergebnisses,
- Selbstständigkeit in Planung, Durchführung und Darstellung,
- Präsentationsleistung,
- Qualität und Umfang des individuellen Beitrages.

4.3.8 Projektarbeit

Diese kann in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit stattfinden. Ihre Bewertungskriterien sind:

- Verbalisierung eigener Lernziele
- Zeitplanung und Zeitmanagement (Arbeitsplan schreiben)
- inhaltliche Eigenständigkeit und Entwicklung von Fragestellungen
- Recherche und Informationsbeschaffung
- Auswahl von zielführenden Strategien und wirkungsvollen Arbeitstechniken
- Bilanz ziehen: Stimmt das Ergebnis mit den Erwartungen überein und Konsequenzen für Folgeprojekte formulieren
- Selbstbeobachtung durch systematische Registrierung des eigenen Arbeitsverhaltens, der Ergebnisse und der entsprechenden Gefühle (z.B. durch Feedbackbogen „Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung“)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse und/oder Produkte

5 Konzept zur Leistungsbewertung bei Distanzunterricht

In der „HANDREICHUNG ZUR LERNFÖRDERLICHEN VERKNÜPFUNG VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT“⁸ heißt es:

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG⁹ i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen¹⁰) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG¹¹ i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

[...] Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG¹²) notwendig.

[...] Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.

⁸https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf, S. 12f.

⁹ <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p29>

¹⁰ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/d/KLP_GOST_Deutsch.pdf

¹¹ <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p48>

¹² <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p70>

Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.

[...] So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI¹³).[...] Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz.

Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.“

konkrete Umsetzung am LGD:

Grundsätze der **Sonstigen Mitarbeit** im Distanzunterricht:

- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die **im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Schülerinnen und Schüler.
- Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen **zu Beginn des Schuljahres** hinreichend klar und verbindlich **festgelegt und kommuniziert** werden.
- Über die erbrachten Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen. Dieses **Feedback** kann durch Mitschülerinnen und Mitschüler erfolgen als auch durch die Lehrkraft. Eine individuelle Rückmeldung für jede Schülerin/ jeden Schüler zu jedem Arbeitsergebnis ist nicht möglich. Es werden jedoch regelmäßig individuelle Feedbacks in einem rollierenden System oder Lösungen angeboten oder gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihre Arbeitsergebnisse entweder mit einem Lernpartner/ einer Lernpartnerin zu vergleichen oder selbstständig zu kontrollieren.

¹³ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p6>

Beispiele und Kriterien:

- **Einreichen/Hochladen von Arbeitsergebnissen** von Wochenplänen, Hausaufgaben, Portfolios, Lerntagebüchern, Erklärvideos (Pünktlichkeit, Umfang, Qualität, Einhaltung vorgegebener Formate)
- **Videokonferenzen als Unterrichtsstunde** (aktive Teilnahme, Qualität der Beiträge, Austausch in der (Unter-) Gruppe)
- **Videokonferenz als Präsentationsplattform:** Referate, Erklärvideos, ggf. Kommunikations-prüfungen (Qualität, sprachliche Angemessenheit, Adressatenbezug, Selbstständigkeit)
- Präsentation und Überprüfung von Arbeitsergebnissen über **Telefonate** (Lehrer*in-Schüler*in)
- **Projektarbeiten** (Eigenständigkeit, Qualität, Pünktlichkeit)
- **Kollaboratives Schreiben** (Glossar, Google Docs)
- Diskussionen im **Forum bei Logineo** (Qualität, aktive Teilnahme)

Grundsätze für Klassenarbeiten und Klausuren:

- **Klassenarbeiten und Prüfungen** finden in der Regel im Rahmen des **Präsenzunterrichts** statt. Hierbei sind die Inhalte des Distanzunterrichts gemäß der Vorgabe des Ministeriums auch Bestandteil der Prüfungsinhalte.
- Leistungsüberprüfungen **nach einem Lockdown/Teillockdown** sollen von der Lehrkraft **situativ** und individuell geprüft und hinsichtlich der Anforderungen **mit Augenmaß** getroffen werden.
- Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine **Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen** (Beispiele: Lesetagebuch, Bewerbungsanschreiben, Jugend debattiert). Dies kann sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht Anwendung finden.

B Fachspezifische Ergänzungen und Erläuterungen zum allgemeinen Teil

Im folgenden Teil B werden in den einzelnen Fächern nur die Kapitel A.4.3.1- A4.3.9. zu sonstigen Leistungen im Unterrichts aufgelistet in denen es fachspezifische Ergänzungen und Erläuterungen gibt.

1 FACH: Biologie

Die Gewichtung einzelner Bereiche „sonstiger Leistungen“ im Unterricht wird dem Unterrichtsumfang entsprechend vorgenommen.

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):

- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

Folgende Bereiche „sonstiger Leistungen“ können zur Bewertung hinzugezogen werden:

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- Das Bewertungsraster orientiert sich in der Regel an der Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I.

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- sichere Verwendung von Fachsprache, ggf. Stellungnahme und Abgrenzung von referierten Positionen

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):

- Sachliche Richtigkeit
- Gliederung/Abbildung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses
- Trennung zwischen Beobachtung und Deutung
- Genauigkeit und Vollständigkeit
- Qualität der Aussagen

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Zusätzliche Anmerkungen
 - Anfertigen mikroskopischer Zeichnungen
 - Technik des Mikroskopierens
 - Arbeiten mit Modellen
 - Planung, evtl. Durchführung von Versuchen und Auswerten von Versuchsergebnissen
 - Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen
 - Herbarium
- Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. Q1)
 - folgt in Absprache mit NW
- Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9 in NW und Bi/Ch/Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

Beurteilungsbereich: Klausuren

Einführungsphase:

1 Klausur im ersten Halbjahr, 2. Quartal (90 Minuten), im zweiten Halbjahr wird 1 Klausur im 1. Quartal (je 90 Minuten) geschrieben.

Qualifikationsphase GK:

Q1 und Q2: alle Klausuren werden 3-stündig geschrieben

Qualifikationsphase LK:

Q1: beide Klausuren pro Halbjahr werden 3-stündig geschrieben

Q2: erste Klausur wird 4-stündig, Vorabiturklausur wird 5-stündig geschrieben

2 FACH: Chemie

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A. 4.3.2):

- Orientierung am Schema zur Bewertung von Klassenarbeiten Sek I

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A. 4.3.5):

- siehe Anlage Bewertungsbogen Referate
- im Fach Chemie weichen die Bewertungskriterien in folgenden Punkten ab:
 - Verstehensleistung: sicheres Verständnis der fachlichen Zusammenhänge
 - Darstellungsleistung: korrekte Anwendung der Fachsprache (die eigene Stellungnahme
 - bzw. Abgrenzung ist oft nicht möglich), zusätzlich: gezielter Medieneinsatz (ggf. auch Experimente)
 - eine angemessene schriftliche Sicherung wird erwartet

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A. 4.3.6):

- siehe Anlage Beispiel Protokoll

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Neben dem Schwerpunkt der Beiträge zum Unterricht finden im Fach Chemie als Besonderheit die experimentellen Tätigkeiten (also Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Entsorgung) entsprechende Berücksichtigung.
- Die anderen Formen sonstiger Leistungen im Unterricht werden gemäß des tatsächlichen Unterrichtsumfangs angemessen berücksichtigt.

3 FACH: Deutsch

a) Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Unterricht erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können.
- dass das für alle Fachschaften verbindliche Bewertungsraster eingehalten wird.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klassenarbeiten / Schriftliche Arbeiten für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Fachkonferenz hat sich darauf verständigt, Klassenarbeiten mittels eines Bewertungsrasters auszuwerten.

Die **Darstellungsleistung** muss in jedem Fall im **Bereich von 20-25%** der Gesamtleistung liegen! Dabei entscheidet die Lehrkraft je nach Klassenstufe und Themenbereich, welchen Anteil die Darstellungsleistung an der Gesamtleistung hat.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten

Im Rahmen der Spielräume der APO-SI hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1- 2
9	4	2-3

In den Klassen 7 - 9 hängt die Dauer der Klassenarbeiten – innerhalb des vorgegebenen Rahmens – von den Erfordernissen der Aufgabenstellung bzw. des Materials ab. In diesem Zusammenhang gilt der Grundsatz „so lang wie nötig, so kurz wie möglich“.

In allen Klassen ist es möglich, eine Klassenarbeit durch eine ähnliche Leistung zu ersetzen. Diese werden als Klassenarbeit gewertet und müssen in Umfang, Aufwand und Lernprogression mit einer Klassenarbeit vergleichbar sein. Das sind insbesondere:

- Lesetagebücher
- kreative, auf Langfristigkeit und auf eine Umsetzung des Gelernten angelegte Arbeiten (Balladenwerkstatt, Zeitungsprojekt)

b) Überprüfung der Sonstigen Leistung

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Im Folgenden werden Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung genannt. Hierbei wird kein abschließender Katalog festgesetzt, sondern es werden Hinweise zu einigen zentralen Bereichen aufgeführt:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

2. Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

3. Portfolios – wenn nicht wie unter a) genutzt

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

4. Projektarbeit – wenn nicht wie unter a) genutzt

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

5. Schriftliche Übungen (max. 45 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen regelmäßig, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Portfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klassenarbeiten wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit (Stärken und Übungsfelder) ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei Bedarf und bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- LESETAGEBUCH

inhaltliche Aspekte, sprachliche Richtigkeit, Vollständigkeit/Aufbau
(Pflichtaufgaben und Wahlaufgaben kennzeichnen), Erscheinungsbild,
Kreativität, Selbstständigkeit, Textkenntnisse, Zusammenfassung der Kapitel,
Kommentare zu den Kapiteln (Gefühle, Gedanken, Fragen), Deckblatt

4 FACH: Englisch

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):

- ...siehe Anhang

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- Vokabeltests werden regelmäßig geschrieben
- .bei kleinen Verstößen in Rechtschreibung und Zeichensetzung werden Teilpunkte vergeben.

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/ eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):

- ...In manchen Lerngruppen werden „reading logs“ erstellt, hier sind als zusätzliche Bewertungskriterien das Leseverständnis und die korrekte Verwendung der Zielsprache zu berücksichtigen.

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- Die korrekte, durchgängige und angemessene Zielsprachigkeit ist zentral, unbekannte Vokabeln müssen dem Plenum erläutert werden
- .Quellen müssen korrekt benannt werden
- Sinnvoller Medieneinsatz

g) Partner- und Gruppenarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):

- Selbständigkeit in Planung und Durchführung
- möglichst durchgängige Verwendung der Zielsprache

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

Auch hier schließt sich die Fachgruppe Englisch des LGD weitgehend den Erläuterungen des Beispiellehrplans (Lehrplannavigator Englisch NRW) an.

Die Leistungsrückmeldung für die Schülerinnen und Schüler erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in **Klausuren** erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die **Facharbeit**. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt nach den überfachlich vereinbarten Grundsätzen der Bewertung von Facharbeiten am LGD.

Die in einer **mündlichen Prüfung** erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller **punktuelle Leistungen** aus dem Bereich der **Sonstigen Mitarbeit** werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, sodass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier bieten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ein Beratungsgespräch zur Erläuterung der Bewertung an.

Zum **Ende eines Quartals** erfolgt in einem **individuellen Beratungsgespräch** ein Austausch zwischen der Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den erreichten Kompetenzstand und Möglichkeiten desweiteren Kompetenzerwerbs.

5 FACH: Erdkunde

Die Schuljahres- bzw. Halbjahresnote im Fach Erdkunde setzt sich aus verschiedenen Bereichen „sonstiger Leistungen im Unterricht“ zusammen.

Für die Leistungsbewertung entscheidend sind die Beiträge zum Unterricht, die sich aus den Wortbeiträgen (Qualität, Kontinuität) und den schriftlichen Arbeiten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zusammensetzen. Überprüfungen können in Form einer schriftlichen Übung oder durch das Einsammeln von Heften, Portfolios oder Projektergebnissen erfolgen.

Darüber hinaus können Referate die Notenfindung ergänzen.

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- schriftliche Übungen sind nicht verpflichtend, können aber zur Überprüfung der Lernleistungen eingesetzt werden

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es sollte eindeutig formuliert werden. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbständig gelöste Aufgabe. Die Vortragszeit wird vorher abgesprochen und orientiert sich am Thema und an der Jahrgangsstufe. Das Referat sollte der Lerngruppe angepasst und methodisch vorbereitet werden.
- Aus dem Unterrichtskontext können nach individueller Absprache Referatsthemen vergeben werden.
- Ergänzung unter Darstellungsleistung:
 - Anschaulichkeit und methodische sowie mediale Vielfalt (z.B. PPP)

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):

- Protokolle (z.B. Exkursionsprotokolle, Beobachtungsprotokolle, Versuchsprotokolle) können als weiteres Kriterium zur Notenfindung herangezogen werden.

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Fachspezifische Ergänzungen (zu Leistungsbewertungskriterien)
 - Fähigkeit zu vernetztem Denken
 - Orientierung und sachgerechter Umgang mit dem Atlas (Atlasführerschein Kl.5)
 - Fähigkeit aus graphischen Darstellungen (Karten, Diagramme, Bilder...) themenbezogene Informationen zu gewinnen

6 FACH: Erziehungswissenschaften / Pädagogik

- keine Ergänzungen zum allgemeinen Teil A -

7 FACH: Evangelische Religionslehre

(das Konzept stimmt in weiten Teilen mit dem Konzept des Fachs Katholische Religionslehre überein)

Gemäß Grundgesetz Art. 7 und der Landesverfassung NRW Art. 14 ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein „ordentliches Lehrfach“, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird. Gleichzeitig ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Als ordentliches Lehrfach ist der Religionsunterricht somit – wie andere Fächer auch – an der Notengebung beteiligt.

Dabei steht der Religionsunterricht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der SuS einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben andererseits, die der Unterricht ermöglicht. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der SuS benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können.

Selbsttätiges Lernen, erworbene Kompetenzen sowie das Wissen darum können das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit der Heranwachsenden steigern und dazu führen einen differenzierten Standpunkt zur eigenen Religiosität und religiösen Fragestellungen zu finden. Dies schließt nicht aus, dass der Religionsunterricht im Interesse seiner Zielsetzungen bewusst Räume kultiviert, die frei sind von Überprüfungen und die gerade für die religiöse Bildung der SuS bereichernd sein können (z. B. Phasen der Stille, Meditationsübungen).

Im Religionsunterricht werden die SuS im Zusammenhang mit dem im Unterricht *erbrachten Leistungen* bewertet. Nicht bewertet wird die Persönlichkeit des Schülers/der Schülerin bzw. der Mensch an sich. Der Wert eines Menschen hängt aus christlicher Sicht gerade nicht von seiner Leistung ab, sondern ergibt sich ausschließlich aus der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen: Gott hat jedem Menschen sein bedingungsloses Erwünschtsein zugesprochen, ohne dass der Mensch dafür etwas leisten muss. Vor jeder Leistung steht die liebende Zuwendung Gottes. Von daher kann auch die Würde der menschlichen Person nie von ihrer Leistung abhängig gemacht werden. Diesem Grundsatz fühlt sich der Evangelische Religionsunterricht in der Schule verpflichtet.

Im Folgenden werden fachspezifische Anmerkungen zu den unterschiedlichen Formen der Leistungsbewertung dargestellt.

Das Fach Evangelische Religionslehre ist in der Sekundarstufe I ein Fach der Fächergruppe 2, das heißt die sogenannte Sonstige Mitarbeit ist Grundlage der Leistungsbewertung.

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):

Die Fachschaft Ev. Religion legt folgende Kriterien zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht fest (in Anlehnung an das Leistungsbewertungskonzept des Städt. Gymnasium St. Michael in Monschau):

sehr gut
<ul style="list-style-type: none"> • selbständige, engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • sachgerechte und ausgewogene Beurteilung eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen • sehr gute Grundkenntnisse • Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • regelmäßige, gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe mit herausragenden Ergebnissen • Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen und kritisch zu hinterfragen • selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken/-methoden • Entwicklung einer eigenen Meinung unterstützt durch Argumentation • engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Fähigkeit zur Problemerkennung
gut
<ul style="list-style-type: none"> • gute Grundkenntnisse • sachgerechte und angemessene Verwendung von bekannten Fachbegriffen • Beherrschung neu vermittelter sowie bereits bekannter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • meistens gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • meistens gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • meistens Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und Argumentation zu suchen • meistens selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken
befriedigend
<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt regelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • solide Grundkenntnisse • überwiegende Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten bzw. bereits bekannten

<p>Fachbegriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitestgehend zufriedenstellende und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • weitestgehende Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten • zufriedenstellende Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung • gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
ausreichend
<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Beschränkung der Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • Abrufbarkeit von Grundwissen im Einzelfall möglich und im Wesentlichen richtig eingeschränkte Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden • nur gelegentliche, z.T. unvollständige oder oberflächliche Erledigung der Hausaufgabe • unvollständige, z.T. unordentliche Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • gelegentliche Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten • eingeschränkte Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung
mangelhaft
<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend passives Verhalten im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweise richtig sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz • defizitäre Grundkenntnisse • meistens keine Erledigung der Hausaufgabe unvollständiges, unordentliches Heft • keine Beherrschung erlernter Arbeitstechniken auch nicht mit Hilfestellung
ungenügend
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch keine Sach- und Methodenkompetenz • keine oder fachlich falsche Grundkenntnisse keine Erledigung der Hausaufgabe • keine Heftführung • Ablehnung der Motivationsversuche durch die Lehrkraft

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

Schriftliche Übungen zur Überprüfung des fachlichen Leistungsstandes können gestellt werden und eignen sich im Sinne der individuellen Förderung besonders für Schülerinnen und Schüler, die sich eher zurückhaltend am Unterrichtsgespräch beteiligen. Thematisch orientieren sich schriftliche Übungen an einem zusammenhängenden Unterrichtsvorhaben. Bei der Bewertung folgt die Fachschaft Ev. Religion dem allgemeinen Teil des Leistungskonzeptes des LGD.

Evangelische Religionslehre kann in der gymnasialen Oberstufe auch Klausurfach sein. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben für die Sekundarstufe II.

8 FACH: Französisch

- d) **Führung eines Heftes / einer Arbeitsmappe / eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):**
 - nur optional
- e) **Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
 - nur optional
- f) **Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):**
 - in Französisch nicht
- i) **Fachspezifische Besonderheiten:**
 - regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatischen Kenntnissen

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungs-rückmeldung Französisch Sek 1

Hinweis: Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Französisch in Kap. 5, Leistungsbewertung

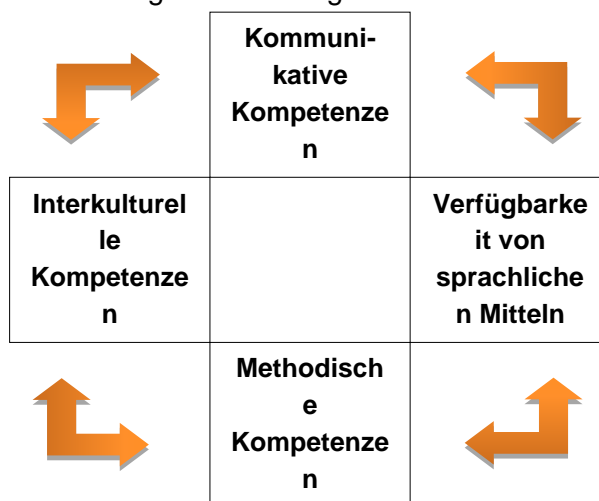
Im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept hat die Fachkonferenz Französisch die nachfolgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Kriterien der Leistungsbewertung und –rückmeldung

Allgemeine Kriterien

1

Die Fachgruppe vereinbart das gemeinsame Verständnis, dass kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit hat. Insgesamt soll die Leistungsbewertung und –rückmeldung **alle** Kompetenzbereiche des Kernlehrplans integrativ in ihrem gegenseitigen Zusammenspiel sowie in fokussierter, kompetenzspezifischer Betrachtung berücksichtigen.



Kriterien im Bereich der kommunikativen Kompetenzen

2

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachgruppe, die folgenden Kriterien im Bereich der kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und –rückmeldung heranzuziehen.

Kommunikative Kompetenzen		
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen		
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung des Gehörten/des Gesehenen 		
Schreiben	Sprechen	
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Formale Sorgfalt bezogen auf das Textformat 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung • Spontaneität • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische / intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Körpersprache, d.h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge 	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Themenbezogenheit • logischer Aufbau • Adressatenorientiertheit der Präsentation: z.B. Sprechtempo, Körpersprache, Anschaulichkeit
Sprachmittlung		
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d.h. Mimik Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung (u.a. Berücksichtigung von Adressat und Textsorte) 	

Leistungsbewertung

Die Fachgruppe vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden. Im Sinne der Transparenz ist es wichtig und unverzichtbar, den Schülerinnen und Schülern diese Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offenzulegen. Die Fachgruppe macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt (Gewichtung 60:40).

Beurteilungsbereiche

1

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen

- Klassenarbeiten,
- mündliche Prüfungen als Teil einer Klassenarbeit oder als Ersatz für eine Klassenarbeit,
- die Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen.

Zum Bereich *Sonstige Leistungen im Unterricht* zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln und Sprachproduktion vor dem Hintergrund der interkulturellen Kommunikation,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche Präsentation),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung zu allen kommunikativen Teilkompetenzen.

Wichtiger Hinweis:

Leistungen in den Beurteilungsbereichen *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* sind angemessen zu berücksichtigen.

Abspraken zu schriftlichen Arbeiten

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1.1. und 2.1.2) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate (vgl. KLP S. 59),
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen insgesamt alle Kompetenzbereiche in geeigneter Form.

Die integrative Überprüfung der kommunikativen Teilkompetenzen gewinnt im Verlauf des Französischunterrichts der Sekundarstufe I zunehmend an Bedeutung.

Insgesamt verteilen sich die Klassenarbeiten bzw. die mündliche Prüfung als Ersatz für eine schriftliche Arbeit wie folgt:

Klasse	Anzahl		Dauer nach Unterrichtsstunden
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
6	3	3	1
7	3	3	1
8	2	3	1
9	2*	2*	1-2**

* eine der Klassenarbeiten der 9. Klasse wird durch eine Präsentation oder durch die schriftliche Ausarbeitung in Form eines Bewerbungsdossiers ersetzt (vgl. UV 9.1.1)

** im 2. Halbjahr wird eine Klassenarbeit zweistündig geschrieben

Wichtiger Hinweis:

Die Grenze zwischen den Notenstufen *sehr gut minus* und *gut* liegt bei 87,5 % der erreichbaren Punktzahl.

Die Grenze zwischen den Notenstufen *ausreichend minus* und *mangelhaft* liegt bei 48,5% der erreichbaren Punktzahl.

Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung soll zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form erfolgen. Es wird vereinbart, sie entsprechend der überprüften Kompetenzen kriterienorientiert darzulegen und, verbunden mit Hinweisen der Kompetenzförderung, individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung aufzuzeigen.

Schriftliche Arbeiten

Im Bereich der schriftlichen Arbeiten gibt die Fachlehrerin/der Fachlehrer in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass eine fokussierte schriftliche Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den beiden Beurteilungsbereichen *Sprache* und *Inhalt* formuliert wird. Die Evaluation der schriftlichen Arbeit soll ihnen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und Hinweise zur Kompetenzförderung geben.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zu einem Punktabzug. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Recht-Schreibschwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen (BASS 14-01) zu berücksichtigen.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals, über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note wird unabhängig von der Teilnote im Bereich *Schriftliche Arbeiten* festgelegt.

Diagnose und Förderung

Gemäß den in Kapitel 2.2 ausgewiesenen fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätzen erhalten die Schülerinnen und Schüler im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Um Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernstände und –potenziale gezielt zu fördern, sind der Fachgruppe Französisch die Einbindung und unterrichtliche Nutzung verschiedener Diagnoseinstrumente besonders wichtig. Darunter z.B.

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen,

Portfolioarbeit

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungs-rückmeldung Französisch Sek 2

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

2.3.1 Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

2.3.2 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1. Quartal	X	X				
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X	X			
4. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimp uls evtl. auch eine/mehrere weitere Teilkompetenz en.
Q1						
1. Quartal	X		X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X	X			Ggf. Facharbeit
4. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimp uls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
Q2						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abiturbedingunge n

2.3.3 Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet: (Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.)

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtheit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtheit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden (Beispiele s. Anhang). Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *„Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung‘ im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien“* angewandt.

2.3.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet (s. Anhang).

• Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

• Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

• individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

9 FACH: Geschichte

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel):

- Im Rahmen des schulinternen Methodencurriculums führt die Fachschaft Geschichte verbindlich die Mindmap-Methode als Methodenbaustein und bewertet dies im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.
- Schriftliche Übungen können sich über ein gesamtes Inhaltsfeld erstrecken.

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel):

- Das Fach Geschichte führt im Rahmen des schulinternen Methodencurriculums in Stufe 6 den karteikartengestützten Vortrag ein.

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Das Fach Geschichte bietet regelmäßig einen Differenzierungskurs in den Jahrgangsstufen 8 und 9 an. Die Sonstige Mitarbeit wird hier angemessen berücksichtigt. Es werden pro Schuljahr 4 Klassenarbeiten geschrieben, von denen jeweils eine durch eine alternative Prüfungsform ersetzt werden kann.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Bei der Notengebung werden die erreichten Kompetenzstufen berücksichtigt.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich und Klausuren:

- Im Differenzierungsbereich werden in einem Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben, von denen eine durch eine alternative Prüfungsform ersetzt werden kann.
- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu

achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr möglichst rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird.

- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 2 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd.
- Klausuren orientieren sich sowohl am Abiturformat als auch am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung
 - bevorzugt regionaler und/oder familienbiografischer Bezug
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche
- Die Bewertung der Facharbeiten erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten beispielsweise:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Referate
- Protokolle
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht

Bewertungskriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich und Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung
- Textverständnis und Distanz zum Text

- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur im Erwartungshorizont konkretisiert. Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Dabei sind alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den

Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-SI § XX und APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel
- Eigenständigkeit des Ergebnisses
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)

- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

- quantitativ:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
 - Eigenständigkeit der Beteiligung
- qualitativ:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

10 FACH: Informatik

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel):

- optional

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel):

- optional

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel):

- nicht vorgesehen

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- mündliche Kurzüberprüfungen und -vorträge, z.B. Stundenrückblicke, Vorstellung der Hausaufgaben

11 FACH: Katholische Religionslehre

„Der Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen“ so lautet das **Ziel des Faches** nach dem Grundlagentext „Der Religionsunterricht in der Schule“, Synodenbeschluss. Einerseits geht es dabei um die **individuellen und persönlichen Haltungen** der Schülerinnen und Schüler in Glaubensfragen, andererseits gibt es im Fach Religionslehre, wie in allen anderen Fächern, einen **überprüfbaren Fachwissen- und Kompetenzzuwachs**, der Leistungsbewertungsinstrumente erfordert.

So ist der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ein „**ordentliches Lehrfach**“ gemäß Grundgesetz Art. 7 und der Landesverfassung NRW Art. 14, das **in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften** erteilt wird. Gleichzeitig ist der Religionsunterricht **staatlichem Schulrecht** und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Somit ist er als ordentliches Lehrfach an der Notengebung beteiligt und die erteilte Note wird für die Versetzung herangezogen. Dabei steht der Religionsunterricht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben andererseits, die der Unterricht ermöglicht. Daher darf **die persönliche Glaubenshaltung der Heranwachsenden nicht benotet werden**, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können.

Selbsttätiges Lernen, erworbene Kompetenzen sowie das Wissen darum können das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit der Heranwachsenden steigern und dazu führen einen differenzierten Standpunkt zur eigenen Religiosität und religiösen Fragestellungen zu finden. Dies schließt nicht aus, dass der Religionsunterricht im Interesse seiner Zielsetzungen bewusst Räume kultiviert, **die frei sind von Überprüfungen** und die gerade für die religiöse Bildung der Kinder und Jugendlichen bereichernd sein können (z. B. Phasen der Stille, Meditationsübungen).

Im Religionsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem im Unterricht **erbrachten Leistungen** bewertet. **Nicht bewertet wird die Persönlichkeit** des Schüler, der Schülerin bzw. der Mensch an sich. Der Wert eines Menschen hängt aus christlicher Sicht gerade nicht von seiner Leistung ab, sondern ergibt sich ausschließlich aus der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen: Gott hat jedem Menschen sein bedingungsloses Erwünschtsein zugesprochen, ohne dass der Mensch dafür etwas leisten muss. Vor jeder Leistung steht die liebende Zuwendung Gottes. Von daher kann auch die Würde der menschlichen Person nie von ihrer Leistung abhängig gemacht werden. Diesem Grundsatz fühlt sich der Katholische Religionsunterricht in der Schule verpflichtet.

Im Folgenden werden fachspezifische Anmerkungen zu den unterschiedlichen Formen der Leistungsbewertung dargestellt.

Das Fach Katholische Religionslehre ist in der Sekundarstufe I ein Fach der Fächergruppe 2, das heißt die sogenannte „Sonstige Mitarbeit“ ist Grundlage der Leistungsbewertung.

a) Beiträge zum Unterricht (Sekundarstufe I und II)

Die Fachschaft Katholische Religionslehre legt folgende Kriterien zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht fest (in Anlehnung an das Leistungsbewertungskonzept des Städt. Gymnasium St. Michael in Monschau):

sehr gut
<ul style="list-style-type: none"> • selbständige, engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • sachgerechte und ausgewogene Beurteilung eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen • sehr gute Grundkenntnisse • Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • regelmäßige, gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe mit herausragenden Ergebnissen • Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen und kritisch zu hinterfragen • selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken/-methoden • Entwicklung einer eigenen Meinung unterstützt durch Argumentation • engagierte und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Fähigkeit zur Problemerkennung
gut
<ul style="list-style-type: none"> • gute Grundkenntnisse • sachgerechte und angemessene Verwendung von bekannten Fachbegriffen • Beherrschung neu vermittelter sowie bereits bekannter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung • meistens gründliche, vollständige und ordentliche Führung der Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • meistens gründliche und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • meistens Bereitschaft und Interesse, neue Inhalte aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und Argumentation zu suchen • meistens selbständige und richtige Anwendung bekannter fachspezifischer Arbeitstechniken
befriedigend
<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt regelmäßige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • solide Grundkenntnisse • überwiegende Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden sowie deren

<p>Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten bzw. bereits bekannten Fachbegriffen • weitestgehend zufriedenstellende und ordentliche Erledigung der Hausaufgabe • weitestgehende Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten • zufriedenstellende Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung • gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe
ausreichend
<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Beschränkung der Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • Abrufbarkeit von Grundwissen im Einzelfall möglich und im Wesentliche richtig eingeschränkte Beherrschung vermittelter Fachkenntnisse und Methoden • nur gelegentliche, z.T. unvollständige oder oberflächliche Erledigung der Hausaufgabe • unvollständige ,z.T. unordentliche Arbeitsmappe (Heft/Ordner) • gelegentliche Bereitschaft an neuen Themen mitzuarbeiten • eingeschränkte Anwendung neu erlernter fachspezifischer Arbeitstechniken mit Hilfestellung
mangelhaft
<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend passives Verhalten im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweise richtig sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz • defizitäre Grundkenntnisse • meistens keine Erledigung der Hausaufgabe unvollständiges, unordentliches Heft • keine Beherrschung erlernter Arbeitstechniken auch nicht mit Hilfestellung
ungenügend
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitarbeit im Unterricht sowie in der Einzel-, Partner und Gruppenarbeit • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch keine Sach- und Methodenkompetenz • keine oder fachlich falsche Grundkenntnisse keine Erledigung der Hausaufgabe • keine Heftführung • Ablehnung der Motivationsversuche durch die Lehrkraft

Diese Kriterien werden für die Notenfindung nicht quantitativ ausgewählt, sondern holistisch berücksichtigt, ähnlich den Erwartungshorizonten in Klausuren.

Sie werden den Schülerinnen und Schülern offengelegt und tragen in Beratungsgesprächen zur Notentransparenz und zur individuellen Förderung bei.

b) Schriftliche Übungen, Klausuren und Facharbeit

Schriftliche Übungen zur Überprüfung des fachlichen Leistungsstandes und Kompetenz-erwerbs können gestellt werden und eignen sich im Sinne der individuellen Förderung besonders für Schülerinnen und Schüler, die sich eher zurückhaltend am Unterrichtsgespräch beteiligen. Thematisch orientieren sich schriftliche Übungen an einem zusammenhängenden Unterrichtsvorhaben. Bei der Bewertung folgt die Fachschaft KR dem allgemeinen Teil des Leistungskonzeptes des LGD.

Katholische Religionslehre kann in der gymnasialen Oberstufe auch Klausurfach und damit Abiturfach sein. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben für das Fach in der Sekundarstufe II. Ebenfalls besteht die Möglichkeit in Katholische Religionslehre eine Facharbeit zu schreiben.

c) Hausaufgaben

Dem Hausaufgabenkonzept des LGD folgend, geht die Fachschaft KR moderat mit Hausaufgaben um. Der Unterricht nach dem Doppelstundenprinzip legt Wochenplanarbeit nahe. Im Übrigen folgt die Bewertung dem allgemeinen Leistungsbewertungskonzept des LGD.

d) Führen eines Lerntagebuchs

In der Jahrgangsstufe 8 implementiert das Fach Katholische Religionslehre in dem Unterrichtsvorhaben „Jesus und das Reich Gottes- was heißt das eigentlich?“ das Führen eines Lerntagebuchs. Diese Methode ist Teil des Methodenkonzepts des LGD.

e) Referate und Präsentationen

Ebenfalls implementiert die Fachschaft KR die Methode „plakatgestützte Kurzpräsentation“ im 5. Jahrgang im Unterrichtsvorhaben „Wir alle sind Kirche- warum und wozu?“.

12 FACH: Kunst

a) Beiträge zum Unterricht

- Konstruktiv und kritische Würdigung eigener Arbeiten und der Arbeiten anderer in Zwischen- und Abschlussbetrachtungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuchs oder Portfolios:

- Der „Kunsthefter“ wird in der Sek I ab der Klasse 5 jahrgangsstufenübergreifend fortgeführt. Dieser enthält Arbeitsblätter, Texte, Skizzen und zeichnerische Übungen.
- Das „bildnerische Tagebuch“ stellt im LK ein individuelles Lernprotokoll dar. Dieses bietet Platz für Skizzen, Zeitungsausschnitte und reflektierende Notizen für eine gestalterisch-individuelle Auseinandersetzung mit den Unterrichtsthemen.

Es wird hinsichtlich folgender Kriterien innerhalb der SOMI Note angemessen berücksichtigt:

- Formal-gestalterischer Anspruch
- Formal-mediale Qualität/ technische Umsetzung
- Individualität/ Tiefe der thematischen Auseinandersetzung
- Umfang
- Kontinuität

e) Referate

Das Fach Kunst schätzt einen auf die Adressaten bezogenen, frei formulierten Vortrag mit einem sinnvollen Medieneinsatz. Fachterminologie sollte verstanden und für die KursteilnehmerInnen erläutert werden. Quellen sollten bezeichnet und spezifiziert werden.

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Gestaltungspraktische Aufgaben werden im Fach Kunst innerhalb der weiteren Bausteine der SOMI besonders gewürdigt, da ihnen aufgrund der Fachspezifik ein hoher Stellenwert zukommt. Bei den gestaltungspraktischen Aufgaben ist nicht nur das Endprodukt zu bewerten, sondern auch der Arbeitsprozess.

Würdigung des Arbeitsprozesses:

- Praktische Zwischenergebnisse, Übungen und Skizzen zu den einzelnen bearbeiteten Aspekten und Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte im Kunsthefter
- Persönlicher Einsatz im Arbeitsprozess/ konzentriertes Arbeiten/ Beratungsoffenheit, individuelle Förderempfehlungen (z.B. graphisch-motorische Übungen)
- Experimentierfreude und Offenheit im Prozess im Bezug auf Problemstellungen und formal-gestalterische Widerstände

Würdigung des gestalterischen Endproduktes

- Bildfindung/ Bildidee in Bezug auf die Kriterien der Aufgabenstellung

- Gestalterische Umsetzung/Ausführung (Umgang mit gestalterischen Grundlagen; Umgang mit Gestaltungsmaterialien und Gestaltungs-techniken)
- Gesamteindruck/-ausdruck der Arbeit im Hinblick auf Gestaltungsziele

- Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. Q1)
wird nachgereicht
- Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9
wird nachgereicht

13 FACH: Lateinisch

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- Vokabeltests werden dann noch als ausreichend gewertet, wenn 65% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Zusätzliche lateinische Formen werden dabei mit je einem halben Punkt gewertet.

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Sek2)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §§13 -16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- 1.) Übersetzungen werden auf Grundlage der Positivkorrektur bewertet.
- 2.) Zur Ermittlung der Noten werden die Vorgaben der Richtlinien angewendet (z.B. Erreichen einer noch ausreichenden Übersetzung bei 65 % der Wortzahl. Die daraus abgeleiteten Noten folgen dem Äquidistanzprinzip. Die Bewertung des Zusatzteils entspricht den allgemeinen Vorgaben der Schule. Übersetzungs- und Zusatzteil werden für die Gesamtnote im Verhältnis 2:1 bzw. 3:1 gewertet: KLP S. 65
- 3.) In allen Kurshalbjahren der Oberstufe werden zwei Klausuren geschrieben, in der E-Phase von je 90 Minuten, in der Qualifikationsphase von je 135 Minuten.
- 4.) Eine Klausur pro Jahrgangsstufe kann hinsichtlich der Gewichtung von Übersetzungs- zu Interpretationsleistung im Verhältnis eins zu eins durchgeführt werden.

Sonstige Mitarbeit

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht, sei es im Plenum oder im Rahmen von Gruppenarbeitsphasen. Grundlage sind ferner Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag und natürlich die regelmäßige Überprüfung des Wortschatzes.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Vokabeltests werden dann noch als ausreichend gewertet, wenn 65% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Zusätzliche lateinische Formen werden dabei mit je einem halben Punkt gewertet.
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch,
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Latein als schriftliches oder Abiturfach

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung (Sek1)

Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen:

1. Übersetzungen werden in den bereits laufenden Kursen auf Grundlage der Positivkorrektur bewertet. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Negativkorrektur in den neu eingerichteten Kursen eingeführt.
2. Zur Ermittlung der Noten werden die Vorgaben der Richtlinien angewendet, z.B. Erreichen einer noch ausreichenden Übersetzung bei 65% der Wortzahl. Die daraus abgeleiteten Noten folgen dem Äquidistanzprinzip. Die Bewertung des Zusatzteils entspricht den allgemeinen Vorgaben der Schule. Übersetzungs- und Zusatzteil werden für die Gesamtnote im Verhältnis 2:1 bzw. 3:1 gewertet: KLP S. 65.
3. Zur Sicherung des Wortschatzes werden Vokabelkenntnisse regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit. (Vgl. KLP S. 67)
4. In einer Klassenarbeit pro Schuljahr kann die Übersetzungsaufgabe durch eine Aufgabe zur Texterschließung ersetzt werden.
5. Mit der Einführung der Originallektüre ist die Nutzung eines Lexikons bei der Übersetzung gestattet.
6. In Jahrgang sechs und sieben werden je drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, in Jahrgang acht fünf im ganzen Schuljahr und im neunten Jahrgang zwei pro Halbjahr.
7. Folgende Korrekturzeichen werden verwendet:
- 8.

Vok	Vokabelfehler
Vb	Vokabelbedeutungsfehler
Gr (G)	Grammatikfehler Genus
Gr (N)	Grammatikfehler Numerus
Gr (K)	Grammatikfehler Kasus
Gr (PE)	Grammatikfehler Personalendung
Gr (M)	Grammatikfehler Modus
Gr (T)	Grammatikfehler Tempus
K	Konstruktionsfehler
Bez	Beziehungsfehler
Γ	Auslassung

Sonstige Mitarbeit:

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht, sei es im Plenum oder im Rahmen von Gruppenarbeitsphasen. Grundlage sind ferner Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag und natürlich die regelmäßige Überprüfung des Wortschatzes.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Vokabeltests werden dann noch als ausreichend gewertet, wenn 65% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Zusätzliche lateinische Formen werden dabei mit je einem halben Punkt gewertet.
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag/Schülersprechtag; Schülergespräch

- Selbstdiagnose: Certamen Latinum

Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend hat sich die Fachkonferenz darauf geeinigt, die Inhalte stetig aufgrund der eigenen Unterrichtserfahrungen und auf Grundlage der Ergebnisse des Certamen Latinum zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Dabei werden auch Evaluationsbögen, die von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt werden, und Schüleräußerungen berücksichtigt.

Die Evaluation verläuft stetig, konkrete Änderungen im Curriculum sollen einmal jährlich auf der Fachkonferenz nach den Sommerferien erfolgen.

KLP = Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Latein, Frechen 2008.

14 FACH: Mathematik

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel):

- optional

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel):

- optional

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel):

- nicht vorgesehen

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- mündliche Kurzüberprüfungen und -vorträge, z.B. Stundenrückblicke, Vorstellung der Hausaufgaben

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI samt Kapitel 5 des Kernlehrplans Mathematik für die Sekundarstufe I sowie § 13 APO-GOST samt Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik für die Sekundarstufe II hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Klassenarbeiten und Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Ab Klassenstufe 7 enthält mindestens eine Klassenarbeit bzw. Klausur einen „hilfsmittelfreien“ Teil.
- Alle Klassenarbeiten und Klausuren enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III.
- Für die Aufgabenstellung der Klassenarbeiten und Klausuren werden die Operatoren für das Fach Mathematik verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Klassen und Kursen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend (z. B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.
- Die Aufgaben für Klassenarbeiten und Klausuren in parallel liegenden Klassen bzw. Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt.

Überprüfung der schriftlichen Leistung:

- **Jahrgangsstufen 5 bis 7:** Drei Klassenarbeiten je Halbjahr. Dauer der Klassenarbeiten: 1 Unterrichtsstunde.
- **Jahrgangsstufe 8:** Drei Klassenarbeiten im ersten Halbjahr und zwei Klassenarbeiten sowie die Lernstandserhebung im zweiten Halbjahr. Dauer der Klassenarbeiten: 1 Unterrichtsstunde. Dauer der Lernstandserhebung: nach Vorgabe des Ministeriums
- **Jahrgangsstufe 9:** Zwei Klassenarbeiten je Halbjahr. Dauer der Klassenarbeiten: 1 Unterrichtsstunde im ersten Halbjahr und 2 Unterrichtsstunden im zweiten Halbjahr.
- **Einführungsphase:** Zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine (in der Regel die vierte Klausur in der Einführungsphase) als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden (90 Minuten). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.2 – Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden (135 Minuten). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben. Dauer der Klausur: 3 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden (135 Minuten). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.2:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 4 Unterrichtsstunden (180 Minuten). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.1:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 5 Unterrichtsstunden (225 Minuten). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen (die Fachkonferenz hat beschlossen, die letzte Klausur vor den Abiturklausuren unter Abiturbedingungen bzgl. Dauer und inhaltlicher Gestaltung zu stellen). Dauer der Klausur: 4,25 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Facharbeit:** Gemäß Vorgaben wird die zweite Klausur Q1 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Dabei sind alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen gilt für die verschiedenen Jahrgangsstufen wie in Kapitel 3.4 angegeben:

Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung angemessen erscheint.

Überprüfung der sonstigen Leistung:

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen, Erstellung von Computerprogrammen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Hausaufgaben (gilt nur für die Sekundarstufe II)	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Präsentation/Kurzvortrag/mündliche Kurzüberprüfung	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf

15 FACH: Musik

Entscheidend für die Leistungsbewertung im Fach Musik sind die Beiträge zum Unterricht sowie Arbeitsprozesse und -ergebnisse aus Partner-, Gruppen- und Projektarbeiten (s.3.8.7. allgemeiner Teil). Hierbei werden sowohl Prozesse, Präsentationen als auch Produkte beurteilt.

Die Leistungsbewertung in Musik ergibt sich aus den Leistungen der im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Reflexion. Alle drei Kompetenzbereiche sollten in der Leistungsbewertung berücksichtigt werden, wobei die Gewichtung sich am jeweiligen Schwerpunkt des Unterrichtsgeschehens orientieren sollte.

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

Tests sind nicht verpflichtend, können aber zur Überprüfung der Lernleistungen eingesetzt werden.

c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3.):

Hausaufgaben werden nur in Ausnahmefällen aufgegeben, z.B. zur individuellen Förderung (z.B. Instrumentalparts üben), Rechercheaufgaben etc.

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):

Die Führung eines Heftes kann als Ergänzung zur Leistungsbewertung hinzugezogen werden. Die Beurteilungskriterien entsprechen denen des allgemeinen Teils.

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5.):

Das Thema des Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Ein Referat im Fach Musik beinhaltet die zielgerichtete Auswahl entsprechender musikalischer Werke bzw. Ausschnitte sowie eine der Aufgabenstellung entsprechende selbstständige musikalische Analyse. Die Qualität und die (anschauliche) Präsentation dieser Analyseergebnisse ist wesentlicher Bestandteil der Leistungsbewertung.

Es gelten die im allgemeinen Teil festgelegten Bewertungskriterien

g) Partner-, Gruppenarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):

Ergebnisse und Prozesse der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit sind ein entscheidender und unverzichtbarer Teil bei der Leistungsbewertung im Fach Musik (s.o.).

Es gelten die im allgemeinen Teil festgelegten Beurteilungskriterien.

16 FACH: Philosophie / praktische Philosophie

Philosophie

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel. 4.3.1.):

- fachliche Qualität
- kommunikative Kompetenz
- Initiative und Problemlösung
- Kontinuität

c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3.):

- Regelmäßigkeit
- Vollständigkeit
- Qualität der Lösungen

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5.):

- fachliche Qualität
- eigenständige, strukturierte und differenzierte Bearbeitung der Thematik
- selbstständige Urteilsfindung
- Präsentationskompetenz

g) Partner-, Gruppenarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.147):

- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Präsentationskompetenz
- Ergebnisqualität

i) Sonstige fachspezifische Ergänzungen

Bewertung phil. Essayistik

- Aufbau
- Eigenständigkeit in der Gedankenführung
- Perspektivität und Tragfähigkeit
- Nachvollziehbare Argumentation
- Plausibilität
- Umfang (2 – 5 Seiten)
- Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Struktur, Ausdruck)

Praktische Philosophie

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1.):

- fachliche Qualität
- kommunikative Kompetenz
- Initiative und Problemlösung
- Kontinuität

c) Hausaufgaben als Beitrag im Unterrichtsgespräch (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3.):

- Regelmäßigkeit

- Vollständigkeit

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuchs oder Portfolios (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.4):

Heftführung

- Vollständigkeit
- Struktur / Aufbau
- Sachliche Richtigkeit

Bewertung phil. Projektmappen

- Aufbau / Struktur
- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Fragen und Gedanken
- Eigenständige Problemlösung / Selbstständigkeit in Ansätzen

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- fachliche Qualität
- eigenständige, strukturierte und differenzierte Bearbeitung der Thematik
- selbstständige Urteilsfindung
- Präsentationskompetenz

g) Partner-, Gruppenarbeit (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.7):

- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Präsentationskompetenz
- Ergebnisqualität

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Innerhalb der Qualifikationsphase jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
 - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o.g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen

- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärtter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler

- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
 - punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerelbstbewertung
 - Beratung am Elternsprechtag

17 FACH: Physik

Die Gewichtung einzelner Bereiche „sonstiger Leistungen“ im Unterricht wird dem Unterrichtsumfang entsprechend vorgenommen.

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):

- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
- Folgende Bereiche „sonstiger Leistungen“ können zur Bewertung hinzugezogen werden:

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- Das Bewertungsraster orientiert sich in der Regel an der Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I.

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- a) Verstehensleistung: sicheres Verständnis sachlicher Zusammenhänge (Änderung im allgemeinen Teil!)
- b) Darstellungsleistung: Kriterien nach Methodenbaustein (Änderung im allgemeinen Teil!), sichere Verwendung von Fachsprache, ggf. Stellungnahme und Abgrenzung von referierten Positionen

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):

- Sachliche Richtigkeit
- Gliederung/Abbildung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses
- Trennung zwischen Beobachtung und Deutung
- Genauigkeit und Vollständigkeit
- Qualität der Aussagen

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- Zusätzliche Anmerkungen
 - Aufnahmen von Messreihen
 - Arbeiten mit Modellen
 - Planung, evtl. Durchführung von Versuchen und Auswerten von Versuchsergebnissen
 - Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen
- Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. Q1)
 - -folgt in Absprache mit NW
- Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9 in NW

18 FACH: Politik / Sozialwissenschaften

- a) **Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.1):**
 - Schwerpunkt hinsichtlich der Bewertung der fachlichen Qualität ist vor allem in der Oberstufe eine kategoriale Urteilsfindung.

- b) **Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):**
 - Orientierend an den Vorgaben der gymnasialen Oberstufe für Klausuren wird in den schriftlichen Übungen die Darstellungsleistung mit 20% in die Notengebung einbezogen.

- e) **Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):**
 - Referate müssen nicht nur aus dem aktuellen Unterrichtsgeschehen erwachsen, sondern können sich auch mit aktuellen politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Geschehnissen befassen, sowie der Vor- und Nachbereitung von Exkursionen dienen.

19 FACH: Spanisch

b) Schriftliche Übungen (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.2):

- regelmäßige Vokabeltests dauern bis zu 10 Minuten (s. Leistungsbewertungskonzept der Fachschaft)

e) Referate und Präsentation (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

- zu b) Darstellungsleistung: sprachliche Korrektheit und Ausdrucksvermögen

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.6):

- sind im Fach Spanisch nicht vorgesehen

i) Sonstige fachspezifische Besonderheiten:

- s. Anhang
- keine Facharbeit (in Q1)
- Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9

1. Vorbemerkungen:

Das folgende Bewertungskonzept beruht auf den derzeit gültigen Richtlinien und Vorschriften auf der Grundlage des Rahmenbewertungskonzepts der Schule. Die vorliegende Fassung berücksichtigt die folgenden Jahrgangsstufen:

SEK I:

Klasse 6-9

SEK II: Neu einsetzende Fremdsprache ab Einführungsphase

Einführungsphase

Qualifikationsphase 1

Qualifikationsphase 2

SEK II: Fortgeführte Fremdsprache ab Einführungsphase

Einführungsphase

Qualifikationsphase 1

Qualifikationsphase 2

2. Bewertungskonzept für die SEK I:

Die Leistungsbewertung im Fach Spanisch teilt sich auf in die schriftlichen Arbeiten und die sogenannten „sonstigen Leistungen“.

2.1 Schriftliche Arbeiten

Pro Halbjahr werden in den Stufen 5-8 drei und im Jahrgang 9 zwei schriftliche Arbeiten geschrieben. In diesen Arbeiten wird das Gelernte aus dem Unterricht in thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen überprüft. Dabei sollten sowohl rezeptive als auch produktive Kompetenzen in verschiedenen Teilaufgaben überprüft werden.

Die rezeptiven Kompetenzen beziehen sich auf das Hör- und Leseverstehen. In der schriftlichen Arbeit kann das Hörverstehen überprüft werden durch Hörtexte, zu denen sowohl geschlossene, halboffene als auch offene Aufgaben gelöst werden müssen. Zu Beginn des ersten Lernjahres sollten geschlossene oder halboffene Aufgaben gewählt werden. Mit wachsender Kompetenz der SuS können im Sinne einer Progression zunehmend halboffene und offene Aufgaben gewählt werden. Ähnliches gilt für die Überprüfung des Leseverstehens. Auch hier bieten sich zu Beginn des ersten Lernjahres geschlossene Aufgabenformate an, die mit wachsender Kompetenz geöffnet werden können (vgl. KLP S. 59).

Im Bereich der produktiven Leistungen werden sowohl die inhaltliche Leistung als auch die sprachliche Korrektheit bewertet, wobei die sprachliche Leistung stärker gewichtet wird. Bei der inhaltlichen Leistung sind die Genauigkeit und der Umfang der Kenntnisse zu bewerten.

Im Bereich der sprachlichen Leistung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars
- Komplexität und Variationen des Satzbaus
- Orthografische, lexikalische und grammatische Korrektheit
- gedankliche und inhaltliche Strukturiertheit

Laut Kernlehrplan ist es möglich, einmal im Schuljahr eine schriftliche Arbeit durch „eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung“ (S. 59) zu ersetzen.

2.2 Notenfindung

Schriftliche Leistungen

Für die Notenfindung der Klassenarbeiten: **siehe Bewertungsraster allgemeiner Teil**

Sonstige Leistungen

Unter den sonstigen Leistungen sind alle Leistungen zusammenzufassen, die im Unterricht erbracht werden. Dazu gehören gemäß KLP (S. 59f.):

- schriftliche und mündliche Sprachproduktion
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen- und Partnerarbeit
- Leistungen in punktuellen Überprüfungen (beispielsweise Wortschatz- oder Grammatikkontrolle, Überprüfungen des Hör- oder Leseverstehens, kurze schriftliche Übungen)

- Vortragen von Aufgaben und Ergebnissen aus Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen
- eigenständige Erstellung von Plakaten / Lernpostern etc. zu vorher festgelegten Themen
- Vorhandensein von Arbeitsmaterialien sowie Heftführung
- Selbstevaluation und –reflexion des eigenen Lernprozesses

Vgl. hierzu auch die Bewertungsbögen für die Sonstige Mitarbeit im Leistungskonzept der Fachschaft Englisch.

Der mündlichen Sprachproduktion kommt im Fach Spanisch ein besonderer Stellenwert zu. Daher sollte der Unterricht so gestaltet sein, dass auch die sprachlichen Kompetenzen in den Bereichen dialogisches und monologisches Sprechen regelmäßig überprüft werden können. Die Fachschaft Spanisch strebt an, schon zu einem frühen Zeitpunkt im Spracherwerbsprozess mündliche Anteile in Klassenarbeiten einzubinden bzw. mündliche Prüfungen statt einer schriftlichen Klassenarbeit durchzuführen.

Bewertung von Vokabeltests

- Die Tests beziehen sich auf ca. 2-3 Seiten Vokabeln im Lehrwerk.
- Es werden Sätze, Ausdrücke, Verbformen und einzelne Wörter abgefragt, für die insgesamt 15 Punkte vergeben werden (Sätze werden bspw. höher bewertet als einzelne Ausdrücke).
- Je nach Fehler werden 0,5 Punkte (z.B. Akzentfehler) bzw. 1 Punkt (z.B. falsches Wort) abgezogen.

Bewertungsraster:

Punktzahl	Note
15	1+
14,5	1
14	1-
13,5 und 13	2+
12,5	2
12	2-
11,5 und 11	3+
10,5	3
10	3-
9,5 und 9	4+
8,5	4
8	4-
7,5 und 7	5+
6,5	5
6	5-
weniger als 6	6

20 FACH: Sport

a) Beiträge zum Unterricht (Ergänzungen zu Kapitel A.4.8.1):

Die Grundsätze der Leistungsbewertung am LGD werden fortgeschrieben, indem der neue Kernlehrplan Sport S-I und dessen Konkretisierungen („Kompetenzerwartungen“) integriert werden. Sportunterricht ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Anforderungen am LGD auf der Basis der folgenden Aspekte festgelegt werden:

A. Ausgewogene Berücksichtigung der gestellten Kompetenzerwartungen in allen vorgesehenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen

B. Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

als Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz mit den folgenden Leistungserwartungen:

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

L1: psycho-physisch

L 2: technisch-koordinativ

L 3: taktisch-kognitiv

L 4: ästhetisch-gestalterisch

Fachliche Kenntnisse:

L 5: eigenes sportliches Handeln

L 6: sportliches Handeln im sozialen Kontext

L 7: Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Methodenkompetenz

L 8: Anwendung methodisch-strategischer Verfahren

L 9: Anwendung sozial-kommunikativer Verfahren

Urteilskompetenz

L 10: zum eigenen sportlichen Handeln und zu dem der Mitschülerinnen und -schüler

L 11: zu grundlegenden Sachverhalten/Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des Handelns im sozialen Kontext

L 12: zu methodisch-strategischen und sozial-kommunikativen Verfahren und Zugänge bei Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen

C. Beobachtung sportbezogener Verhaltensdimensionen

L 13: Selbst- und Mitverantwortung

L 14: Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft

L 15: Selbstständigkeit

L 16: Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen

L 17: Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

D. Bewertung vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens sowie der individuellen Lernprogression

E. Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

c) Hausaufgaben (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.3.):

Hausaufgaben sind auch im Fach Sport ein wichtiger Bestandteil eines innovativen und auf Kompetenzvermittlung ausgerichteten Sportunterrichts. Die Fachschaft stellt allerdings klar, dass Hausaufgaben im Fach Sport nicht die Regel sind. Sie werden im Fach Sport gezielt eingesetzt, um die Bewegungszeit und somit die motorische Lernzeit nicht unnötig einzuschränken. So kann eine Hausaufgabe z.B. darin bestehen, Bewegungsfertigkeiten zu üben, Bewegungsstruktur zu Hause zu visualisieren, also z.B. zu zeichnen, oder Regeln für ein Sportspiel zu recherchieren und zu sichten. Es kann natürlich auch vorkommen, dass Choreografien zuhause verschriftlicht oder ergänzt werden.

e) Referate (Ergänzungen zu Kapitel A.4.3.5):

Im Fach Sport sind im Bereich der Darstellungsleistung die Abgrenzung von referierten Positionen und die eigene Stellungnahme nur gegebenenfalls notwendig.

h) Formen der Leistungsüberprüfung

1. Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Fachkonferenz Sport sieht in den genannten und im Unterricht eingeübten Formen ein geeignetes Instrument, insbesondere auch „Inaktive“ am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen, und so auch Leistungsbewertungen dieser Schülerinnen und Schüler vornehmen zu können.

2. Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, ggf. DLRG-Bronze
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, usw.

i) Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L1 – L17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch-koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch-koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

beeinträchtigt.		beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

		Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-, gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial- kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	(6 L 14)	bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch-koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

<p>dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.</p>		<p>Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch- kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch- kognitiven Entscheidungen.</p>	<p>taktisch-kognitiv (9 L 3)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplex ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.</p>	<p>ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des</p>

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Wirklichkeit (9 L 7)	Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und	methodisch-strategische und sozial- kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.

B. Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

differenziert.		
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.